

SCHULORDNUNG

vom 19.09.2024

Diese Schulordnung ist eine Vereinbarung zwischen uns Schüler:innen, Lehrer:innen und Mitarbeitenden des Gymnasiums Helene-Lange-Schule Hannover. Sie verpflichtet uns zu einem rücksichtsvollen und achtsamen Miteinander und stellt die grundlegenden Vereinbarungen für unser gemeinsames Lernen und Arbeiten dar. Wir begegnen einander mit Respekt und Toleranz und achten dabei besonders auch auf eine gewaltfreie und nicht-diskriminierende Sprache.

Ergänzt wird die Schulordnung durch zwei Hausordnungen mit konkreten Verhaltensregeln für den Schulalltag im „Kleinen Haus“ sowie in der Hauptstelle unseres Gymnasiums.

I. Unterricht und Unterrichtsräume

1. Der Unterricht ist Zeit zum Lernen und Lehren. Jegliche Form von Unterrichtsstörung ist zu vermeiden.
2. Alle sind zur Pünktlichkeit zu Beginn und zum Ende des Unterrichts verpflichtet.
3. Der Aufenthalt in Unterrichtsräumen ist in der Regel nur unter Aufsicht von Lehrkräften gestattet.
4. Alle sind verpflichtet, benutzte Räume in einem ordnungsgemäßen Zustand zu verlassen.
5. Die Nutzung elektronischer Geräte kann gemäß Nutzungsvereinbarung zu unterrichtlichen Zwecken erlaubt sein.

II. Verhalten der Schüler:innen auf dem Schulgelände und in Pausen

1. Die Pausen dienen der Erholung und Bewegung.
2. Schüler:innen der Sekundarstufe I (Klassen 5–10) dürfen das Schulgelände bis Schulschluss nicht verlassen.
3. Im Regelfall ist ausschließlich die Nutzung des iPads als elektronisches Gerät gemäß Nutzungsvereinbarung erlaubt.
4. Ballspielen ist nur auf den dafür vorgesehenen Bereichen gestattet.

III. Verhalten der Schüler:innen in Freistunden und bei späterem Unterrichtsbeginn

1. Aufenthaltsbereiche sind in den Hausregeln aufgeführt.
2. Der Aufenthalt vor den Unterrichtsräumen ist frühestens fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn erlaubt.
3. Im Regelfall ist ausschließlich die Nutzung des iPads gemäß Nutzungsvereinbarung in den Aufenthaltsbereichen erlaubt.

IV. Sonstiges

1. Körperliche, verbale und seelische Gewalt sowie deren Darstellung und Weitergabe in Ton, Bild und Schrift sind verboten.
2. Rauchen, Konsum alkoholischer Getränke und Drogenkonsum jeglicher Art sind auf dem gesamten Schulgelände verboten.
3. Das Fahren auf dem Schulgelände ist untersagt.
4. Besucher:innen melden sich grundsätzlich im Sekretariat an.

Diese Schulordnung wird allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft bekanntgegeben und in geeigneter Form erläutert.

Diese Schulordnung tritt mit Wirkung vom 19.09.2024 in Kraft. Die Schulordnung vom 10.09.2019 wird aufgehoben.

Ausgefertigt am 19.09.2024

Hannover, 19.09.2024

Matthias Zeidler, OStD
Schulleiter